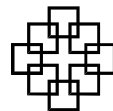


# **Konzept zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zur Bekämpfung des Corona-Virus in der ev. Kita Einhausen**

## **Inhalt**

Vorbemerkung	Seite 2
Rahmenbedingungen	Seite 2
Gruppenalltag	Seite 3
Ankommen/ Abholen	Seite 4
Wegeführung	Seite 4
Elternkontakt	Seite 4
Personal	Seite 4
Externe Personen	Seite 5
Hygienemaßnahmen/ -regeln und allgemeine Reinigung	Seite 5
Krankheitsanzeichen	Seite 6
Meldepflicht	Seite 6
Regeleinhaltung	Seite 6
Beitragsabrechnung	Seite 7
Anlagen	Seite 7



## **Vorbemerkung**

Am Montag, 06.07.2020 wird auch in unserer Kindertagesstätte der Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen aufgenommen.

Das vorliegende Konzept wurde so gestaltet, dass der Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum umsetzbar ist.

Der Betrieb der Kita kann durch die nach vor bestehende Aktivität des Virus SARS-CoV-2 nur unter Maßgabe des besonderen Infektionsschutzes während einer Pandemie erfolgen. Auf diese Weise kann für alle Familien unserer Kita dem Anspruch der Kinder auf Bildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem notwendigen Infektions- und Gesundheitsschutz gemeinsam Rechnung getragen werden.

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt in enger Absprache mit der Kommune, um für die Einhäuser Kita-Kinder möglichst gleiche Bedingungen zu schaffen.

Die Gültigkeit der Grundgedanken von Partizipation, soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Bildungschancen für alle bleiben davon unbenommen.

Die temporären Veränderungen der Kita-Konzeption werden mit dem Jugendamt entsprechend der Meldepflicht gem. §47 SGB VIII abgestimmt.

Leitend für das vorliegende Konzept sind die Hygieneempfehlungen des Landes Hessen vom 18.06.2020. (Nachzulesen unter

[https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/200617\\_hmsi\\_hygieneempfehlungen\\_regelbetrieb\\_ii\\_v\\_iii.pdf](https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/200617_hmsi_hygieneempfehlungen_regelbetrieb_ii_v_iii.pdf) )

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 wird durch den Hauptinfektionsweg „Tröpfcheninfektion“ von Mensch zu Mensch übertragen. Indirekt erfolgt die Übertragung durch die Hände, die dann mit Mund- und Nasenschleimhaut in Berührung kommen.

Kinder unter 6 Jahren sind weitgehend noch nicht in der Lage den Mindestabstand von 1,5 m untereinander zu wahren. In der pädagogischen Arbeit sind körpernahe Interaktionen enthalten. Darum sind bei der Betreuung von Kindern dieser Altersgruppe besondere Schutz- und Hygieneregeln notwendig.

Durch die Anpassung unseres Hygienekonzepts in Verbindung mit dem Reinigungs- und Desinfektionsplan können die Übertragungswahrscheinlichkeit und die Infektionsrisiken minimiert werden.

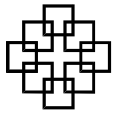
## **Rahmenbedingungen**

- *Öffnungszeiten*

Montag/ Mittwoch/ Freitag	07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag/ Donnerstag	07:30 Uhr bis 16:30 Uhr
  
- *Gruppengröße*

Maximal entsprechend der Betriebserlaubnis 25 Kind pro Gruppe abzüglich der Reduzierung durch Kinder mit besonderem Förderbedarf.
  
- *Präsenzrhythmus*

Alle Kinder können die Kinder entsprechend der gebuchten Module besuchen. Sonderregelungen aus der Zeit der Notbetreuung sind ab 06.07.2020 aufgehoben.

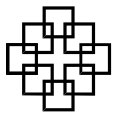


Bei Bedarf können Eltern die Änderung der Betreuungsmodule bei der Leitung beantragen.

- *Dauer des Normalbetriebs unter Pandemiebedingungen*  
Solange die Corona-Pandemie besondere Vorkehrungen gem. IfsG (Infektionsschutzgesetz) erfordert.

### **Gruppenalltag**

- Im Gruppenalltag werden die Kinder wieder ihren bisherigen Stammgruppen zugeordnet.
- Das Kindercafé bleibt Teil des Schmetterlingszimmers.
- Alle Aktivitäten, die enges Beisammensein erfordern, werden vermieden.
- Der Flur und das Traumzimmer sind weiterhin kein Spielbereich. Eine Erweiterung um diesen Spielbereich wird zu gegebener Zeit erfolgen.
- Die Auslastung der Gruppen liegt derzeit bei 18 Kindern pro Gruppe.
- Wald- und Ausflugstage finden derzeit nicht regelhaft statt. Da die Kinder ihr Frühstück in Boxen dabei haben, werden wir die Kita immer wieder auch spontan für einen Spaziergang in den Wald oder zum Spielplatz verlassen. Die Liste der Dinge, die Kinder mitnehmen müssen wird um Feuchttücher für die notwendige Händehygiene ergänzt.
- Die Anwesenheitszeit der Kinder wird dokumentiert z.B. 07:40 Uhr bis 12:45 Uhr. Das erleichtert ggf. die Rückverfolgung von Infektionsketten.
- Das Außengelände ist allen Kindern in vollem Umfang zugänglich
  
- *Mahlzeiten*
  - In jedem Gruppenraum wurde ein Essbereich für die Einnahme des Frühstücks eingerichtet.
  - Frühstück bringen sich die Kinder selbst mit. Getränke werden durch die Kita zur Verfügung gestellt.
  - Mittagessen erhalten die Kinder durch den Caterer. Die Ausgabe des Essens erfolgt durch eine Erzieherin.
  - Für die Küche besteht zum Schutz der Hauswirtschaftskraft Betretungsverbot durch die Kinder.
  
- *Wechselkleider*
  - Die Kinder benötigen ausreichend Wechselkleidung. Mit Speichel verunreinigte Kleidung muss ausgetauscht werden. Ist nicht genügend Wechselkleidung vorhanden, muss das Kind ggf. vorzeitig abgeholt werden.
  
- *Singen*
  - Singen erhöht den Ausstoß von kleinsten Speichelteilchen, darum werden wir alle Aktivitäten, die dies begünstigen unterlassen und uns gemeinsam mit den Kindern andere Aktivitäten einfallen lassen.
  
- *Geburtstag*
  - Geburtstagskinder dürfen für die Feier in der Kita keine offenen Lebensmittel wie Kuchen/ belegte Brötchen usw. mehr von zu



Hause mitbringen. Alternativ werden sich die Kinder sicher über abgepackte Gummibärchen/ Schokolädchen/ Eis freuen.

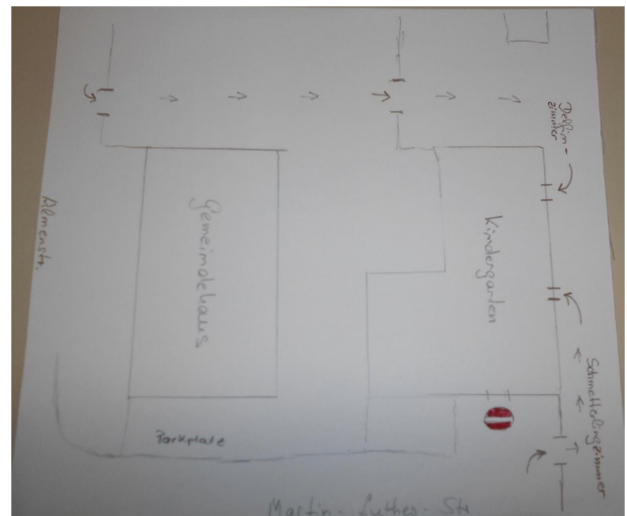
- *Neue Kinder*
  - Zum Beginn des neuen Kita-Jahres werden wir auch wieder neue Kinder aufnehmen. Unser Eingewöhnungskonzept werden wir dazu entsprechend anpassen.

### Ankommen/ Abholen

- *Parkplatz Fahrzeuge (Fahrradständer)*
  - dieser ist gesperrt. Das bedeutet, dass die Kinder ohne Fahrzeuge kommen oder die Eltern sie wieder mitnehmen müssen.
- Bringzeit: 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr
- Abholen: Vormittag 12:45 Uhr bis 13:00 Uhr
  - Nachmittag nach 14:00 Uhr bis Ende der Betreuungszeit nach Bedarf.
  - Kinder können nur in sehr begründeten Ausnahmefällen später gebracht oder früher abgeholt werden.
- Bringen und Holen sollte durch Mitglieder des gleichen Hausstandes erfolgen. Bei notwendigen Abweichungen werden diese zur evtl. erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert.

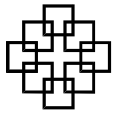
### Wegeführung

- Delfinzimmer → erreichbar über den Eingang **Almenstraße** neben dem Gemeindehaus
- Schmetterlingzimmer → erreichbar über den Eingang zum Außengelände in der **Martin-Luther-Straße**
- Besucher/ Personal → Eingang Martin-Luther-Straße



### Elternkontakt

- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist die Wegeführung unter Pandemiebedingungen nicht umsetzbar. Darum bleibt das Betretungsverbot der Kita für Eltern bestehen.  
Eine Ausnahme bilden Elterngespräche und Eingewöhnungen.
- Es besteht Maskenpflicht beim Betreten des Geländes und in o.g. Situationen im Gebäude.
- Vor dem Betreten müssen Besucher und Eltern ihre Hände desinfizieren.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten.
- Die Kinder werden an der jeweiligen Gruppentür an die Erzieherin übergeben bzw. beim Abholen von der Erzieherin an die Eltern übergeben.
- Elterngespräche finden bis auf weiteres bevorzugt im Gemeindehaus, telefonisch oder per Videokonferenz statt.



- Eltern werden über Elternbriefe, analog oder digital über Aktuelles bezüglich der Kinderbetreuung informiert.

## **Personal**

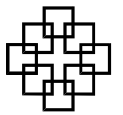
- „Für die Umsetzung der betrieblichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 gelten die Grundsätze des Arbeitsschutzes. Demzufolge ist die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird (§ 4 Arbeitsschutzgesetz). Es gilt, möglichst umfassende Präventionsmaßnahmen gegen eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 zu ergreifen. Dabei gilt auch hier: Verhältnisprävention vor Verhaltensprävention.  
Welche Maßnahmen jeweils erforderlich sind, richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten und wird in der Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt.“ (Zitat Hygieneempfehlungen des Landes Hessen vom 26.05.2020 Seite 10)
- Mitarbeiterinnen werden entsprechend ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in ihren bisherigen Arbeitsbereichen eingesetzt. Der Einsatz von Mitarbeiterinnen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird abgeklärt. Vom Kinderdienst freigestellte Mitarbeiterinnen übernehmen administrative Aufgaben z.T. in Homeoffice
- SARS-CoV-2 kann sich weiterhin auf unsere Personalsituation auswirken, weil wir selbst erkranken können, in Quarantäne müssen oder aufgrund einer individuellen arbeitsmedizinischen Risikobeurteilung nicht im Kinderdienst eingesetzt werden dürfen.  
Für diesen Fall kann der Träger beim Jugendamt beantragen Personal außerhalb des Fachkraftkatalogs einzusetzen oder vom Mindestpersonalbedarf abzuweichen. Sowohl der Einsatz von Nichtfachkräften als auch das Abweichen vom Mindestpersonalbedarf geschieht unter der Maßgabe bestimmter Parameter des Jugendamtes.
- Die Anwesenheitszeit der Mitarbeiterinnen wird weiterhin über den Arbeitszeitnachweis dokumentiert z.B. 07:40 Uhr bis 12:45 Uhr. Das erleichtert ggf. die Rückverfolgung von Infektionsketten.
- Der Träger informiert die Mitarbeiterinnen über ihre diesbezüglichen Rechte ggf. über die Delegation an die Leitung der Einrichtung.
- Ein Notfallplan für den Normalbetrieb unter Pandemiebedingungen wird unter Einbeziehung des Elternbeirats erarbeitet und dem Jugendamt vorgelegt.

## **Externe Personen**

- Die Anwesenheit externer Personen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Anwesenheitszeit und Kontaktdaten werden dokumentiert, um ggf. eine Infektionskette rückverfolgen zu können.

## **Hygienemaßnahmen/ -regeln und allgemeine Reinigung**

- Das Hygienekonzept unserer Kita wurde den Erfordernissen einer Pandemie angepasst. Die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle wurden in weiten Teilen verkürzt. Es erfolgt zusätzlich die Dokumentation der Maßnahmen.

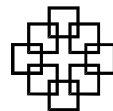


- Das Bad wurde entsprechend der Gruppen in zwei Zonen geteilt, so dass auch hier wenig Berührungspunkte zwischen den Kindern bestehen.
- Hände waschen werden wir mit den Kindern in etwa zweistündigen Intervallen sowie nach der Ankunft in der Kita, dem draußen spielen, vor und nach den Mahlzeiten, nach dem Toilettengang und bei Bedarf.
- Hygieneregeln werden mit den Kindern in angemessener Form besprochen, erarbeitet und geübt.
- Die Gruppenräume werden in kurzen Intervallen quer gelüftet.
- Das Außengelände und „draußen sein“ wird verstärkt stattfinden.
- Hinweise zu angesagten Hygienemaßnahmen finden Sie bei uns an allen Eingängen. Desinfektionsmittel steht bei Bedarf in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Das Einhalten der Husten- und Niesetikette als eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen wird mit den Kindern besprochen und die Durchführung seitens der Erzieherinnen eingefordert.
- Die Reinigung der Räume erfolgt entsprechend des Hygienekonzepts nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan.
- Mitarbeiterinnen verwenden Einmal-Schutzhandschuhe für die Beseitigung von körperlichen Ausscheidungen, beim Helfen beim Toilettengang bzw. beim Windelwechsel.
- Bei Bedarf stehen als vorübergehende Schutzmaßnahme FFP2-Masken sowie Schutzbrillen zur Verfügung.
- Das Hygienekonzept mit Reinigungs- und Desinfektionsplan wird dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorgelegt.

### **Krankheitsanzeichen**

- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder als auch Beschäftigte auf jeden Fall zu Hause bleiben. Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind. (Zitat Hygieneempfehlungen des Landes Hessen vom 26.05.2020 Seite 2-3)
- Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. (...). Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern. (Zitat Hygieneempfehlungen des Landes Hessen 26.05.2020 Seite 3)
- Dieses Gebot werden wir restriktiv umsetzen, weil eine Abweichung eine Infektionskette nach sich ziehen kann, die schließlich die Gesundheit aller gefährdet und schlimmstenfalls eine erneute Schließung der Kita nach sich ziehen würde.

### **Meldepflicht**



- Bei Verdacht auf eine Erkrankung an COVID-19 und das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Kita wird sowohl das Gesundheitsamt als auch das Jugendamt mit einer Meldung informiert.
- Erkrankten Kinder, Eltern oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands an COVID-19 sind sie verpflichtet, die Kita unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. So können in der Kita die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden.

### **Regeleinhaltung**

- Das Einhalten des Abstandsgebots ist grundlegend wichtig für das Vermeiden von Infektionsketten.
- Diese Regeln werden in ihrer Ernsthaftigkeit mit den Kindern ihres Entwicklungsstandes entsprechend besprochen.
- Auch hier gilt, dass wir das Einhalten des Gebots konsequent von den Kindern einfordern werden.

### **Beitragsabrechnung**

Die Beitragsabrechnung ist seit März ausgesetzt. In welcher Form die Abrechnung für die Monate März/ April/ Mai/ Juni erfolgt ist im Klärungsprozess zwischen Träger und Gemeinde. Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen wird der Beitrag wieder regelhaft eingezogen.

Über den Abrechnungsmodus des Frühstücksgeldes ab Juli stimmt sich der Träger mit Kita-Leitung und Elternbeirat ab.

### **Anlagen**

- Hygienekonzept mit Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Gefährdungsbeurteilung
- Notfallplan – sobald dieser verabschiedet ist